

Schuleigenes Konzept zum „Distanzlernen“



**Gemeinsam sind wir stark!
Wir lernen gemeinsam, wir achten jeden Einzelnen und
unsere Vielfalt macht uns stark!**

Die Umsetzung unserer Leitidee wird aufgrund der Corona-Pandemie, in der das Lernen in Präsenz häufig gar nicht oder nicht mit ganzen Klassenstärken möglich war, immer wieder vor große Herausforderungen gestellt. Als Schule mussten wir uns gemeinsam mit den Kindern und ihren Familien auf ständig wechselnde Bedingungen einstellen.

Aus den bisherigen Erfahrungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Lehrkräften wurde unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen ein Konzept entwickelt, um auch in der Distanz ein Lernen gemäß unserer Leitidee zu ermöglichen und für alle Beteiligten Transparenz, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit zu schaffen.

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Laut der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz werden verbindliche Vorgaben festgelegt, die schulintern umzusetzen sind.

Falls nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten Präsenzunterricht nicht vollständig möglich ist, findet Distanzunterricht in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht) (§ 2 Abs. 2).

Unterricht findet in größtmöglichem Umfang trotz Corona-Pandemie statt (§ 1).

Der Distanzunterricht ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft und diesem im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig anzusehen (§ 2 Abs. 3).

Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die Schulkonferenz sowie die Schulaufsichtsbehörde darüber (§ 3).

Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan.

Die Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern wird durch die vorliegende Verordnung wie folgt geregelt:

- (1) Die Schule informiert die Eltern über die Organisation des Distanzunterrichts.
- (2) Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts ist so angelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule unbeschadet des § 3 Absatz 6 für den Distanzunterricht erreichbar sind.
- (3) Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht (§ 6 Absatz 1) nachkommt.

Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht. (§ 6 Abs. 1)

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler (§ 6 Abs. 2).

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt (§ 6 Abs. 3).

2. Konzeption des Distanzlernens

2.1. Organisation

Der Wochenplan ist ein zentrales Element der differenzierten Arbeit an der Mühlenfeldschule. Alle Kinder haben einen Wochenplan und entsprechende Lernmaterialien, mit den sie dem Plan entsprechend arbeiten. Die Kinder sind mit dieser Struktur vertraut und in Zeiten des Distanzlernens erhalten die Kinder einen Arbeitsplan, der dem Wochenplan gleicht. Dieser Arbeitsplan ist für jede Klasse auf der TaskCard zu finden, ebenso die dafür benötigten Unterlagen, die in einer PDF zusammengefasst sind. Der Arbeitsplan ist anfangs für die ganze Klasse konzipiert, bei Bedarf werden für einzelne Kinder jedoch individuelle Pläne konzipiert, die ihrem Lernstand entsprechen.

Die Ergebnisse werden immer zeitnah gesichtet und jedes Kind erhält zum nächsten Arbeitsplan, wenn es seine bearbeiteten Materialien zurückgebracht hat, eine individuelle Rückmeldung durch die Lehrkraft.

Allgemein gilt, dass individuelle Absprachen für ein Lernen auf Distanz innerhalb der Jahrgangsstufenteams getroffen werden und die im Team abgestimmten Vorgehensweise den Eltern der entsprechenden Klassen mitgeteilt wird. Eine einheitliche Struktur ist verpflichtend einzuhalten, um Klarheit und Transparenz in der Schulgemeinde zu schaffen.

2.2. Wie werden Materialien ausgehändigt?

Bei einem Lernen auf Distanz wird der Plan, den die Kinder bereits digital erhalten haben, durch Arbeitsblätter ergänzt. Falls es möglich ist, haben die Kinder ständig ausgewählte Materialien im Ranzen, an denen sie auch für den spontanen Quarantänefall arbeiten können. Sollte die ganze Schule geschlossen sein, ist der **Montag** der feste Ausgabetag für neue Materialien. An diesem Tag werden auch die bearbeiteten Materialien abgegeben. Dies findet an den Ausgabetischen vor der Schule statt, auf denen für jede Klasse 3 Boxen bereitstehen, die nach neuen Materialien, abzugebenden und bereits kontrollierten Sachen geordnet sind. Die Arbeitsmaterialien können aber auch postalisch zugeschickt werden, falls eine ganze Familie in Quarantäne sein sollte. Alle Lehrkräfte sind an diesem Tag in der Schule, damit Fragen beantwortet und Schwierigkeiten geklärt werden können.

2.3. Wie werden bearbeitete Materialien abgegeben?

Eine Abgabe des Materials erfolgt immer montags, damit die Lehrkräfte dieses sichten und bewerten können. Die Eltern können die Arbeitsergebnisse ihrer Kinder aber auch einscannen und an die Lehrkraft weiterleiten. Sollte die Distanzlernzeit nur kurz sein, bringen die Kinder die bearbeiteten Materialien mit in die Schule. Die Kinder können auch in sicheren Videokonferenzen und ggfs. auf der klasseninternen TaskCard ihre Ergebnisse zeigen oder vorstellen.

2.4. Welche Lerninhalte werden berücksichtigt?

Laut Verordnung werden alle Fächer berücksichtigt. Neben Übungen zur Sicherung des bereits Gelernten werden in längeren Phasen des Distanzlernens ausgewählte, neue Lerninhalte eingeführt und bearbeitet. Diese werden in Videokonferenzen (Tool: „Sichere Videokonferenz“) mit dem Kind allein oder mit einer Gruppe von Kindern erklärt und per Lernvideos, die auf den TaskCards verlinkt sind, ergänzt. Neben den täglichen Aufgaben für die Fächer Deutsch und Mathematik wird auch Sachunterricht im wöchentlichen Aufgabenangebot berücksichtigt. Für das Fach Kunst erhalten die Kinder Aufgaben, die entweder in den Videokonferenzen besprochen und präsentiert oder in der Schule abgegeben werden müssen. Zusätzlich finden sich immer Bewegungsangebote und Sportaufgaben auf der TaskCard. Das Fach Englisch findet in der Grundschule überwiegend mündlich statt. Die Kinder finden auch hier Audiodateien auf der TaskCard und kurze schriftliche Übungen, die sinnhaft das Aufgabenangebot ergänzen. Für das Fach Religion werden gesonderte Aufgaben ausgegeben, die nicht auf der Klassen-TaskCard zu finden sind.

2.5. Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen

Die Rückmeldungen zu den Arbeitsergebnissen erfolgt zeitnah (liegen am Tauschtag, also montags, in den Boxen vor der Schule) und sind individualisiert.

Sie sind wertschätzend formuliert und sollen die Kinder so motivieren, weiter an ihren Materialien zu arbeiten.

Die Videokonferenzen können ebenso genutzt werden, um Ergebnisse abzufragen, vorzustellen oder zu präsentieren.

Den Kindern wird genau bekannt gegeben, welche Materialien sie am Tauschtag abgeben müssen und in welcher Form dies erfolgen soll (Papierform/digital). Diese werden im Anschluss durch die Lehrkraft kontrolliert sowie mit Hinweisen für die Weiterarbeit versehen.

Es wurden stufeninterne Rückmeldebögen entwickelt, die auch online verschickt werden können, um im Austausch zu bleiben.

Da nicht alle bearbeiteten Sachen kontrolliert werden können, werden Lösungen zur Selbstkontrolle auf der TaskCard hinterlegt, um so die Selbstkontrollfähigkeit zu stärken bzw. den Eltern Sicherheit zu geben.

2.6. Digitale Aspekte

Sollten ganze Klassen geschlossen sein, findet für die Stufen 3 und 4 dienstags bis freitags jeweils eine Unterrichtsstunde in digitaler Form statt. Diese wird, wenn die technischen Mittel es zulassen, aus dem Klassenraum heraus stattfinden. Für die Stufen 1 und 2 finden jeweils kürzere Videokonferenzen statt.

Die Kinder benötigen zu Hause ein digitales Endgerät, so dass die ANTON-App sowie Antolin nutzbar sind und sie auf die klasseneigene TaskCard zugreifen können, um auch Audiodateien und Erklärungen hören zu können. Als weitere Tools könnten Mathepirat oder Wizadora (Englisch) genutzt werden. Sollte ein erforderliches Endgerät nicht zur Verfügung stehen, kann es im Bedarfsfall von der Schule geliehen werden. Hierzu wird der Bedarf festgestellt, ein Nutzungsvertrag unterschrieben und das iPad bei Wiederaufnahme des Unterrichts an die Schule zurückgegeben.

Die Wochenpläne werden per Mail verschickt und die Eltern drucken die Materialien aus einer zusammengeführten PDF aus. Sollte dies unter keinen Umständen möglich sein, können die Lernpakete wie gewohnt montags vor der Schule abgeholt werden. Auf der TaskCard finden sich auch weiterführende Erklärungen zu den Arbeitsblättern und die Kinder haben eine Spalte, in der sie sich austauschen können und Ergebnisse präsentieren können.

Sollte nur ein Teil der Klasse in Quarantäne sein, dient die TaskCard zur Sicherstellung der bearbeiteten Inhalte im Unterricht und dem sozialen Austausch untereinander. Dieser soll durch Telefonpatenschaften und Nachrichten, die die verbleibenden Kinder aus dem Unterricht heraus anfertigen, verstärkt und aufrechterhalten werden.

Falls die technischen Bedingungen es zulassen, kann auch hier aus dem Unterricht gestreamt werden und die Kinder können so zumindest per Audio am Unterricht oder an Unterrichtssequenzen teilnehmen.

Die TaskCard ist für alle Stufen einheitlich aufgebaut, so dass der Umgang damit erleichtert werden soll. Es gibt Spalten, die nach Fächern geordnet sind und eine festgelegte Reihenfolge haben. Neu zugefügte Inhalte sind farblich den Wochenplänen zugeordnet, so dass man bei der Arbeit nicht durcheinanderkommt.

2.7. Kinder in der Notbetreuung

Damit die Kinder der Notbetreuung die Möglichkeit haben, am Distanzlernen teilzunehmen, sind verschiedene Optionen denkbar, die immer eng an die technischen Umsetzungsmöglichkeiten gebunden sind.

Die Lehrkräfte halten regelmäßig Kontakt zu ihren Kindern der Notbetreuung und stellen somit sicher, an welchen „Stolpersteinen“ noch gearbeitet werden muss. Montag ist der Organisationstag für alle Lehrkräfte in der Schule. An diesem Tag werden die pädagogischen Mitarbeiter und Betreuer der Notbetreuungsgruppen in die Arbeit mit den Wochenplänen eingewiesen und erhalten Unterstützung durch die Klassenleitungen.

Da die Schule mittlerweile auch über einige iPads verfügt, können diese (mit Kopfhörern) in die Notbetreuung gegeben werden, damit die Kinder Apps und andere digitale Inhalte bearbeiten können.

Sollte dies nicht möglich sein, werden die Kinder in ihre Klasse geholt, um dort in einem persönlichen Gespräch gezielt Fragen zu stellen und Probleme zu bearbeiten. Wenn möglich, sollen die Videokonferenzen aus dem Klassenraum geschaltet werden, so dass die Kinder der Notbetreuung dazu kommen können.

3. Verschiedene Formen des Distanzlernens

Seit dem 16.03.2020 wurden die Kinder in verschiedenen Modellen zum „Lernen auf Distanz“ unterrichtet. Die aktuelle Verordnung gilt es, bestmöglich umzusetzen und weiter zu entwickeln, indem die Erfahrungen evaluiert und Rückmeldungen in die Planungen einbezogen werden.

Die oben genannten Vereinbarungen greifen, wenn die **gesamte Schule oder einzelne Klassen** im Distanzlernen beschult werden.

Sollten **ein oder mehrere Lehrkräfte** ausfallen, wird durch unsere stabilen Teams der Vertretungsunterricht im besten Fall durch die Tandems oder das Stufenteam inhaltlich begleitet und gut abgedeckt. Soweit es die Erkrankung oder Quarantäne zulässt,

unterstützt die Lehrkraft im Distanzunterricht durch Bereitstellung von Unterrichts- oder Zusatzmaterialien. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Differenzierungsgruppe per Videokonferenz einzurichten. Zu Gesprächen können Teampartner*innen beratend hinzugezogen werden, sie helfen auch beim Erstellen der Arbeitspläne und Bereitstellen der Materialien zur Abholung.

Hierfür können den Kindern in der Schule die schuleigenen Tablets (allerdings zahlenmäßig begrenzt) zur Verfügung gestellt werden.

Ist die Unterrichtsversorgung durch den Vertretungsunterricht nicht aufzufangen, kann in Absprache mit dem Träger des Ganztages eine Betreuung durch OGS-Mitarbeiter*innen für kleine Gruppen organisiert werden. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Kolleg*innen der Nachbarklassen. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Einhaltung der Aufsichtspflicht.

Hierdurch könnte z.B. eine „study hall“ beaufsichtigt werden, in der die Kinder an ihren Wochenplänen arbeiten können.

Alle anderen Kinder der Klasse müssten sonst nach Absprache mit der Schulaufsicht ins Distanzlernen nach Hause gehen.

Nimmt ein **einzelnes Kind oder eine kleine Gruppe** am Distanzlernen teil, wird die beschriebene Methode des Wochenplans genutzt. Videokonferenzen mit einzelnen Kindern, mit einem Teil der Klasse (als Differenzierung auch parallel möglich, z.B. durch die Sonderpädagogin) oder mit der ganzen Klasse, sind für die Zeit in Quarantäne eine sinnvolle Ergänzung und ein Angebot. Sollten Klassen doppelt besetzt sein, kann eine Lehrkraft eine Videokonferenz durchführen oder die Lehrkräfte sprechen sich diesbezüglich im Team ab. Telefonate werden regelmäßig mit den betroffenen Kindern durchgeführt, damit diese den sozialen Kontakt nicht verlieren und sich weiterhin integriert fühlen. Hierzu können auch Sprachnachrichten der anderen Kinder verschickt werden. Auf der klasseneigenen TaskCard werden ergänzende Informationen zur Verfügung gestellt, wie z.B. Erklärvideos oder Erklärhefte, etc.

4. Kommunikation

Im Falle des Distanzlernens ist es uns ganz besonders wichtig, mit den Eltern und Kindern in Kontakt zu bleiben und soziale Kontakte digital oder durch Telefonpatenschaften zu fördern.

Kommunikation zwischen Eltern und Schule

Auf der schuleigenen Homepage finden sich die aktuellen Bestimmungen des Ministeriums. Wichtige Informationen werden schnellstmöglich auf die Homepage gesetzt, so dass stets für eine hohe Transparenz der Vorgehensweise gesorgt ist.

Die/der Schulpflegschaftsvorsitzende(r) sowie die Elternvertreter setzen sich regelmäßig mit der Schulleitung beratend auseinander.

Die sonstigen Kommunikationswege sind in den einzelnen Klassen bekannt und die Erreichbarkeit aller Eltern wird durch die Klassenleitungen organisiert und gewährleistet.

Bei Fragen oder Problemen sind alle Lehrkräfte in der Regel während der üblichen Unterrichtszeiten per E-Mail erreichbar. Um neue Lerninhalte zu erklären und zu besprechen, werden Videokonferenzen durchgeführt (siehe 2.6). Bei sonstigen Fragen besteht auch immer die Möglichkeit, im Sekretariat oder bei der Schulleitung anzurufen.

Auch die Kinder können in Form von kurzen Videokonferenzen oder Telefongesprächen mit der Lehrkraft persönlich Kontakt aufnehmen. Wichtig für die Erreichbarkeit ist, dass geänderte Telefonnummern oder Mailadressen an das Büro weitergegeben werden.

Kommunikation zwischen Lehrkräften und Kindern / Eltern

Die Lehrkräfte halten den Mailkontakt und verschicken die Arbeitsmaterialien.

Alle Informationen an die Eltern werden über Mails und verschickt.

Die TaskCard wird ständig aktualisiert, die Kinder und Eltern kennen die Zugänge, die vorher verschickt wurden.

Weitere Kontaktmöglichkeiten sind: die Kinder schreiben Briefe an die Lehrkraft und andere Kinder oder halten telefonisch Kontakt (auch anlassbezogene Anrufe ermöglichen, z.B. Geburtstage).

Es ist wünschenswert, Patenschaften per Telefon / Videokonferenzen zwischen den Kindern zu initiieren, so dass sie sich gegenseitig Dinge erklären können (Helfer-/Expertensysteme).

Zur Motivation sollen kleine Mutmachzetteln zu den Wochenplänen / Arbeitsplänen gelegt werden.

Die Lehrkräfte richten regelmäßige Telefonsprechstunden ein oder sind per Videokonferenzen erreichbar.

Kommunikation im Kollegium

Die Vorbereitung und Durchführung von Präsenzunterricht findet im Team über die bekannten Kommunikationswege (Telko, Mail, etc.) statt.

Die Vor- und Nachbereitung des Distanzlernens und des Präsenzunterrichts findet immer im Team statt, das einheitliche Vorgehen ist hier verbindlich. Hierzu wird Material digital oder analog getauscht und vorbereitet.

Die Lehrkräfte erhalten alle nötigen Informationen in Videokonferenzen sowie über die Homepage und Mails durch die Schulleitung.

Falls es das Infektionsgeschehen zulässt, finden wöchentliche Treffen in den Jahrgangsteams statt.

5. Leistungsbewertung

Bei der Leistungsbewertung ist Transparenz durch eine klare Kommunikation unabdingbar. Grundsätzlich gilt, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen gelten.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Diese Leistungsüberprüfungen werden so angelegt und in den Jahrgangsstufenteams abgestimmt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Kinder angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung im Präsenzunterricht sind.

Der Grundsatz der Chancengleichheit in Bezug auf die häusliche Ausstattung und Arbeitsbedingungen der Schüler*innen muss sichergestellt sein.

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

Die neu entwickelten Rasterzeugnisse helfen bei der Feststellung der erreichten Kompetenzen in den einzelnen Inhaltsbereichen.

Weitere Überprüfungsmöglichkeiten sind:

- gemeinsame Reflexion der Lernwege
- Referate
- Portfolios
- Telefonate
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Anfertigungen eigener „Lernvideos“ für andere Kinder

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung der Kinder angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind.

Die Rückmeldung der Ergebnisse erfolgt differenziert und liefert der Lehrkraft Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts.

Die bereits erwähnten Feedbackbögen sind prozessbegleitend und entwicklungsorientiert angelegt.